

Gemeinsam stark: Netzwerk Nachbarschaftshilfe Ruhr



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen



Kreisverband
Herne und
Wanne-Eickel



Kreisverband
Bochum e.V.



Witten / Wetter / Herdecke



Netzwerk Demenz Witten/Wetter/Herdecke



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO RUHR

In Trägerschaft der



Pflege gemeinnützige GmbH

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Fit für die Nachbarschaftshilfe

Ein Kurs für Unterstützende von
Menschen mit Pflegebedarf - aus
Nachbarschaft und Freundeskreis

Nächster kostenloser Kurs

Di., 25. und Mi., 26. März 2025
jeweils von 15.00 – 19.30 Uhr
AWO Sozial- und Gesundheitszentrum,
Rappaportstr. 8, 45768 Marl
Anmeldung und Information:
Kerstin Marohn-Ranft
Altenhilfekoordinatorin der Stadt Marl
Tel.: 02365/ 99-2390
Mail: kerstin.marohn-ranft@marl.de



Netzwerk
Nachbarschaftshilfe
Ruhr

Menschen mit Pflegebedarf steht pro Monat der Entlastungsbetrag von 131 Euro zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es die Möglichkeit, diesen Betrag für die Nachbarschaftshilfe zu nutzen.

Bei der Nachbarschaftshilfe geht es darum, kleine Hilfeleistungen anzubieten, Gesellschaft zu leisten und zu begleiten. Dazu können z.B. Einkaufshilfen, Ausflüge, Arztbesuche und ähnliches gehören.

Als ehrenamtliche*r Nachbarschaftshelfer*in leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um Pflegebedürftige in Ihrer Nachbarschaft zu unterstützen.

In unserem Kurs bereiten wir ausführlich auf die Aufgaben der Nachbarschaftshilfe vor. Wir vermitteln u.a. die rechtlichen Grundlagen, geben Tipps zur Kommunikation mit Menschen mit Beeinträchtigungen und zeigen praktische Hilfen, z.B. im Umgang mit Hilfsmitteln.



Weitere Informationen:
www.nachbarschaftshilfe.nrw

An wen richtet sich unser Kurs?

Wir freuen uns über alle Personen, die Unterstützung und Hilfe in ihrem Umfeld leisten möchten.

Um den Entlastungsbetrag für die Nachbarschaftshilfe nutzen zu können, muss die helfende Person folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie sind mit der pflegebedürftigen Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
- ✓ Sie sind nicht die eingetragene Pflegeperson
- ✓ Sie leben nicht im gleichen Haushalt
- ✓ Sie unterstützen maximal zwei Personen mit Pflegebedarf

**Trifft dies auf Sie, oder jemanden den Sie kennen, zu?
Dann freuen wir uns über eine Anmeldung zum Kurs.**

Dank des Kurses fühle ich mich in vielen Situationen sicherer und weiß, wie ich den pflegebedürftigen richtig helfen kann.

Olaf Häcker,
Nachbarschaftshelfer aus
Gelsenkirchen